

# Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung)

vom 23.04.2024

Der Markt Falkenstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung) vom 14.04.2022, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.05.2023, wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Eintrittsgebühren für das Freibad Falkenstein betragen:

Bezeichnung	Kategorie	Preis
<b>Einzelkarte:</b>	Erwachsene	5,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	3,00 €
	Familien	12,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	7,50 €
<b>Einzelkarte ermäßigt:</b> (Feierabendtarif ab 17 Uhr + Nachschwimmtarif ab 19.30 Uhr)	Erwachsene	4,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	2,00 €
	Familien	8,50 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	5,50 €
<b>Zehnerkarte</b>	Erwachsene	45,00 €
	Kinder / Schüler /Schwerbehinderte	27,00 €

Bezeichnung	Kategorie	Preis
<b>Saisonkarte</b>	Erwachsene	125,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	60,00 €
	Familie	220,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	140,00 €
<b>Gruppen:</b> ab 10 Personen		
	Erwachsene	4,00 €
	Schüler/Kinder	2,50 €

b) § 3 erhält folgende neue Fassung:

### „§ 3 Sonstige Gebühren

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Schlüsselpfand                               | 5,00 €    |
| 2. Miete für ein verschließbares Garderobenfach |           |
| a) für 1 Tag                                    | 1,00 €    |
| b) für 1 Badesaison                             | 50,00 €   |
| 3. Schlüsselverlust                             | 50,00 € “ |

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 23.04.2024  
Markt Falkenstein

  
Fries

1. Bürgermeister

